

# Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zur Einbeziehungssatzung „Untere Gasse Flst. Nr. 2/5“  
in Neufra

19. Juli 2022

## Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

### Projektbezogene Angaben

<b>Auftraggeber</b>	Melanie Röck
<b>Projektbezeichnung:</b>	Abrundungssatzung Flurst. Nr. 2/5, Familie Röck
<b>Vorhaben:</b>	Geplante Wohnbebauung
<b>Flächengröße:</b>	Ca. 505 m <sup>2</sup>
<b>Flurstücke Nr.:</b>	2/5
<b>Ort/Gemarkung:</b>	Neufra
<b>Kreis:</b>	Sigmaringen
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant</b>	7721SW
<b>UTM-EEA 10 km</b>	10kmE426N279
<b>Naturraum</b>	Mittlere Flächenalb
<b>Großlandschaft</b>	Schwäbische Alb
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	14.10.2021



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensbereich, magentafarbene Fläche = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotop), gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 7

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Brennnesselbestand/ Ruderalvegetation 35.31, 35.63	Ausgedehnter Dominanzbestand der Brennnessel, Wiesenlabkraut und Acker-Hohlzahn stellenweise hinzutretend. Vegetationstyp im Eingriffsraum wie auch im Bereich der stark in Sukzession begriffenen und mit wenigen Apfelbäumen (d = 25 cm, ohne Höhlungen) bestandenen oberen Hangfläche des Flurstücks Nr. 541/1 vorherrschend.	1, 2, 3
2	Gehölzbestände 41.22, 42.20	Verschiedene Gehölzbestände im Umgriff des Bauvorhabens:  2a) Kurzer Heckenabschnitt entlang der Straße bestehend vorwiegend aus Straucharten wie Hasel und Roter Hartriegel sowie einem großen Feld-Ahorn (d = 30 cm, hoher Astansatz, ohne Höhlungen), zahlreichen jungen Feld-Ahornbäumen und einer jüngeren Esche. Nitrophytischer Unterwuchs mit hohem Deckungsanteil an Brennnessel, Gold-Kälberkropf und Taubnessel.  2b) Sal-Weidengebüsch im Bereich der Eingriffsfläche  2c) Zwei Haselsträucher innerhalb der Eingriffsfläche  2d) Ein großes Haselgebüsch im Bereich des Flurstücks 2/3 nördlich angrenzend zum Vorhabensbereich  2e) Ein Hartriegel-Gebüsch im Bereich des Flurstücks 2/3 nördlich angrenzend zum Vorhabensbereich	4      5
3	Wiesenbrache 33.41	Stark verbrachte Wiesenfläche in steiler, nordostexponierter Hanglage. Nährstoffreicher, von Wiesen-Knäuelgras dominierter, grasreicher Vegetationsbestand mit dichter, hochwüchsiger und stark verfilzter, teils bultiger Vegetationsstruktur. Die schlecht entwickelte Krautschicht ist von Wiesenlabkraut geprägt. Stellenweise kleinflächige Brennnesselfluren hinzutretend. An weiteren Arten sind Kreuz-Labkraut, Gewöhnliche Kratzdistel, Wilde Möhre, Gewöhnliche Wiesenschafgabe, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Lieschgras, Rot-Schwingel und Scharfer Hahnenfuß zu nennen.	6, 7
4	Hausgarten 35.00, (ehemals 60.60)	Aktuell ungenutzter, selten gemähter Gartenbereich mit den Biotoperelementen Ruderalflur und Fettwiese, wenig Brennholz und eine Regentonne, zum Hang hin Übergang in Brennnesselbestand.	8
5	Schuppen, angrenzend 60.10	Unmittelbar nordöstlich des Bauvorhabens an der „Unteren Gasse“ gelegenes Schuppengebäude (l = 12 m, b = 4 m) mit Versteck- und Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse.	9, 12
6	Wohngebäude, angrenzend, 60.10	Nördlich angrenzendes Wohnhaus	10, 11
7	Völlig versiegelte Straße, angrenzend 60.21	Östlich zum Vorhabensgebiet angrenzende, sehr schmale Dorfstraße mit der Bezeichnung „Untere Gasse“ (Breite ca. 3 m)	12





**Foto 1:** 1 - Blick nach Norden auf die Eingriffsfläche mit dichtem Brennnesselbestand



**Foto 2:** 1 - Straßenböschung bestehend aus dichtem Brennnesselbewuchs



**Foto 3:** 1 - Brennnesselbestand im Bereich der westlich der Eingriffsfläche gelegenen Obstbäume



**Foto 4:** 2a - Feldhecke entlang der Straße



**Foto 5:** 2c - Zwei Haselsträucher innerhalb der Eingriffsfläche



**Foto 6:** 3 - Stark versäumte Wiesenbrache in nordostexponierter Hanglage





**Foto 7: 3** - Wiesenbrache im Bereich der nördlich angrenzenden Grundstücksfläche 2/4



**Foto 8: 4** – Hausgarten im Norden des Vorhabensbereiches



**Foto 9: 5** – Schuppen entlang der „Unteren Gasse“



**Foto 10: 6** – Blick von Südwesten auf das nördlich angrenzende Wohnhaus



**Foto 11: 6** – Blick von der „Unteren Gasse“ auf das nördlich angrenzende Wohnhaus



**Foto 12: 7** - „Untere Gasse“ mit Schuppengebäude und Wohnhäuser

## Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Vorhabensbereiches ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh  Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos  <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit



Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Vögel</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Wiesenbrüter sind aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes und der angrenzenden Bebauung nicht zu erwarten.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar.</p> <p>Die bestehenden Störwirkungen (angrenzende Bebauung) wie auch die strukturelle Ausstattung des Gebietes (dichtwüchsiger, nitrophytischer Vegetationsbestand) lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig anspruchsvollen Siedlungsarten in den angrenzenden Gehölzen erwarten.</p> <p>Sofern die Fällarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung der Avifauna im Rahmen einer saP verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
<b>Fledermäuse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p>	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten. Auch am angrenzenden Schuppengebäude bestehen keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse (kein Kot, Spinnweben vor den Öffnungen u. a.). In das Gebäude wird im Zuge des Planungsvorhabens ohnehin nicht eingegriffen.</p> <p>Die Ruderalflächen innerhalb des Eingriffsraums stellen für Fledermäuse ein potenzielles Jagdhabitat dar, welches gelegentlich von Luftraumjägern und Bodenjägern (nach der Mahd) aufgesucht werden könnte. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p>



Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<p>Gebietes und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen. Der Eingriffsbereich selbst ist als Nahrungsraum für Fledermäuse nicht von essenzieller Bedeutung.</p> <p>Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Infolge der geplanten Bebauung ist mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen zu rechnen. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Reptilien</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Zauneidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Schlingnatter</p> <p><input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Vegetationsbestand im Eingriffsraum wird fast ausschließlich von einer dichten Brennesselflur (Biotop Nr. 1) eingenommen. Nach Süden und Westen schließt sich eine nährstoffreiche, stark verfilzte Wiesenbrache an (Biotop Nr. 3). Nur entlang der Gehölze haben sich teilweise saumartige Randstrukturen entwickelt, die grundsätzlich von der Zauneidechse als (suboptimaler) Lebensraum genutzt werden könnten. Allerdings fehlen für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze, Sonnplätze oder potenzielle Winterquartiere.</p> <p>Ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen.</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</p>
<b>Amphibien</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>



Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Schmetterlinge</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben.</p> <p>Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p>Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
<b>Käfer</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer			
<b>Heuschrecken</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wantschrecke  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich (7721 SW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.  Der Vorhabensbereich wird vorwiegend von Brennesselfluren und einer starkwüchsigen Wiesenbrache eingenommen. Somit entsprechen die Biotopstrukturen nicht den Habitatansprüchen der Wantschrecke. Ein Vorkommen der Art im Gebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
<b>Libellen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer  <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art



Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

## Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes  Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach §30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Hecke NW beim Skilift, S Neufra“, (Biotop-Nr: 177214376752) in ca. 50 m Entfernung (W) - „Feldgehölz am Südrand von Neufra“, (Biotop-Nr: 177214376753) in ca. 50 m Entfernung (S)
Natura 2000-Gebiete	- FFH-Gebiet „Gebiete um das Laucherttal“ (Schutzgebiets-Nr. 7821341), ca.70 m östlich
Naturschutzgebiete	- NSG „Fehlatal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.118), ca.950 m südöstlich
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Der Gewässerlauf der Fehla sowie die angrenzenden Flächen sind als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, ca. 80 m östlich
Wasserschutzgebiete	- WSG WESTLICHE LAUCHER (Schutzgebiets-Nr. 437006)
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Biotopverbund mittlerer und trockener Standorte, Kernflächen der Biotopverbundplanung in ca. 100 m südwestlich zum Vorhabensbereich
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 100 m Entfernung in westlicher Richtung. (Bezeichnung: Sigmaringen Magere Flachland-Mähwiesen in Gemeinde Neufra, Nr. 651080004603540)
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet " Gebiete um das Laucherttal" (Schutzgebiets-Nr. 7821341) befindet sich in ca. 70 m Entfernung in östlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:



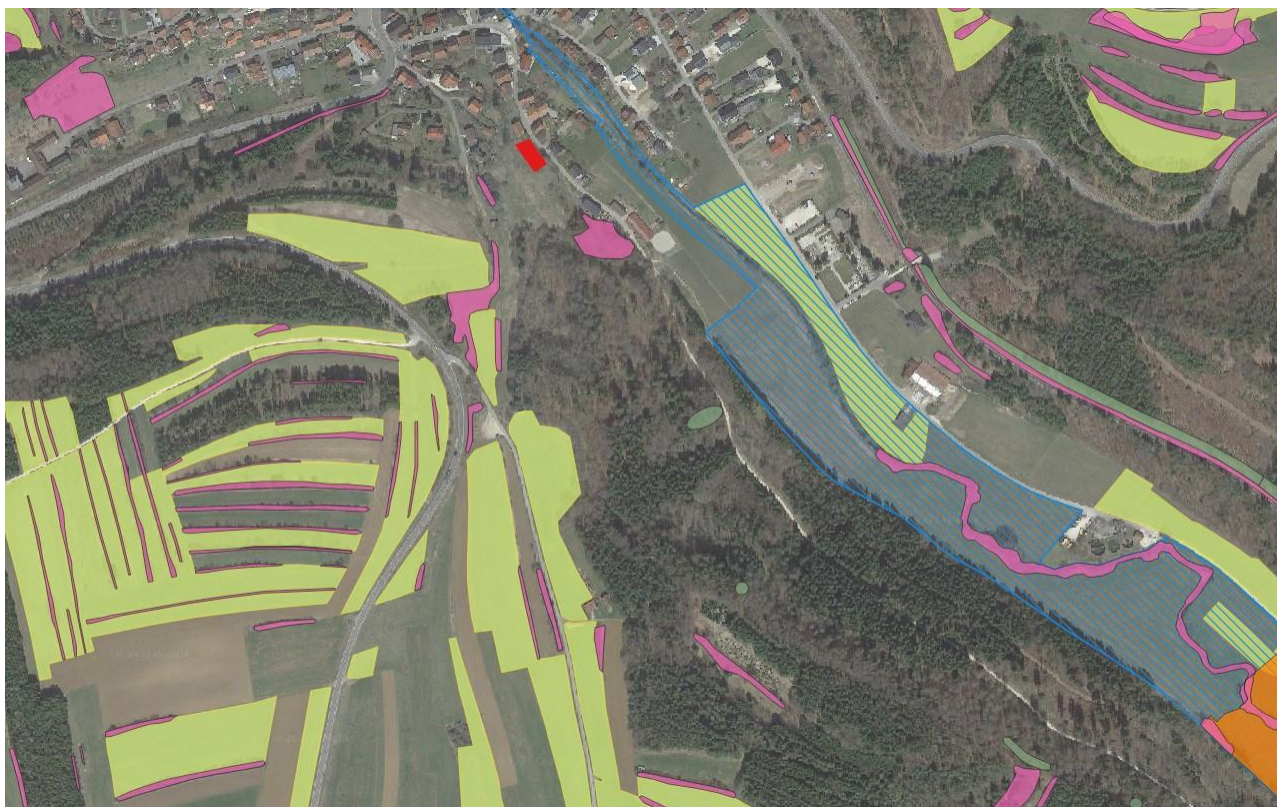
**Ja**



**Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.





Legende: rote Fläche = Vorhabensbereich, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, hellgrüne Fläche = FFH-Mähwiese, orangefarbene Fläche = Naturschutzgebiet, Naturpark, WSG, Biotopverbund, ÜSG = keine Darstellung

**Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen**

### Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

#### Vögel:

**Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1**

<b>Gemeinde Neufra</b> Abrundungssatzung Flurst. Nr. 2/5	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: <b>V 1</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG</b> Individuenverluste von Vögeln infolge der Fällarbeiten	
<b>Art der Maßnahme:</b> Bauzeitenbeschränkung für die Fällarbeiten	
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.	
<b>Zeitraum:</b> Anfang Oktober - Ende Februar	

## Fazit

Für den Neubau eines Einfamilienhauses möchte die Gemeinde Neufra am südlichen Siedlungsrand der Ortschaft eine Einbeziehungssatzung erlassen. Das geplante Bauvorhaben umfasst eine Fläche von ca. 505 m<sup>2</sup>.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Brennesselfluren und eine starkwüchsige Wiesenbrache beansprucht. Dieses könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffenen Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu nennen.

Die Gehölzbestände im Süden der Eingriffsfläche stellen fortpflanzungsrelevante Strukturen für die im Gebiet vorkommenden zweigbrütenden Vogelarten dar. Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Darüber hinaus wird der Vorhabensbereich möglicherweise als Nahrungshabitat von Vögeln und Fledermäusen genutzt. Der Verlust an Nahrungsraum ist im vorliegenden Fall aufgrund der strukturellen Ausstattung des Gebietes und der geringen Flächengröße für die hier zu erwartenden Arten vernachlässigbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass durch die geplante Bebauung Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 4 ausgelöst werden. Weitere vertiefende Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen, den 19. Juli 2022



i. V. Tristan Laubenstein